Labor-Auftragsformular

Sprinklerkopfprüfung (aus Altanlagen)

Daten Auftraggeber

Vor-/Nachname: _____

Adresse: _____
(Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Land)

Telefonnummer: _____

E–Mail: _____
(Bestätigung des Probeneingangs und Prüfberichtsversand erfolgt an diese E-Mail Adresse)

Prüfauftrag zur labortechnischen Überprüfung von Sprinklerköpfen aus Altanlagen gemäß VdS2091, Anhang A
Prüfung Sprinkler bis max. K-Faktor 115/HTS-Sprinkler bis max. Bauteillänge 1000 mm
Hinweis: Bitte beachten Sie die als Anlage beigefügten Richtlinien zum korrekten Umgang mit Sprinklern vor der labortechnischen Untersuchung.

Angaben zu den Sprinklerköpfen

Hersteller:	
Typ:	☐ Glasfass ☐ Schmelzlot ☐ Flachschirm-Sprinkler ☐ Normal-Sprinkler ☐ Schirm-Sprinkler ☐ Weitwurf-Sprinkler ☐ Trocken-Sprinkler ☐ Seitenwand-Sprinkler
Baujahr:	
Größe Anschlussmaß:	☐ 3/8" ☐ 1/2" ☐ 3/4"
Auslösetemperatur:	
K-Faktor:	
Einbaulage:	☐ stehend ☐ hängend ☐ horizontal
Ausbaudatum:	
Anzahl Sprinkler:	

Angaben zur Anlage

Anschrift Objekt:	
Bereich/Gruppe/Gebäude:	
Ausbauort:	
Sprinklerzahl in der Anlage:	
Anlagenart:	☐ nass ☐ trocken
Besonderheiten:	

Angaben zur Rechnungsadresse

Firma:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
E-Mail zu elektronischem Rechnungsversand:	

_____ _____
Ort/Datum Unterschrift Auftraggeber

09/2023

Richtlinien zum korrekten Umgang mit Sprinklerköpfen vor der labortechnischen Untersuchung

1. Auswahl der Sprinklerköpfe
Bei der Auswahl der Sprinkler ist darauf zu achten, dass nur solche Sprinkler im Labor geprüft werden können, welche keine Beschädigungen aufweisen.Wir weisen darauf hin, dass gemäß VdS 2091: 2022-03 – Anhang A (Abschnitt A.2) alle Sprinkler auszusondern sind, die folgende Mängel aufweisen:

- Farbreste auf Glasfass oder Ventil
- Verbogene Deflektoren
- Verbogene Sprinklerkörper
- Beschädigte Glasfässer

Beschädigte Sprinklerköpfe werden von der Prüfung aussortiert und können nicht auf die Prüfcharge angerechnet werden.

Innerhalb eines Stichprobenumfanges sollen möglichst Sprinklerköpfe gleicher Bauart aus anlagentypischen Bereichen eingereicht werden. Sollten in der Anlage unterschiedliche Sprinklerköpfe unterschiedlicher Bauart installiert sein, soll möglichst eine repräsentative Stichprobe für jede Bauart eingereicht werden [VdS 2091:2018-09, Abschnitt 4.6].

2. Ausbau der Sprinklerköpfe
Der Ausbau der Sprinklerköpfe darf nur unter Verwendung geeigneter (vom Hersteller freigegebenen) Spezialwerkzeugen erfolgen. Ein Ausbau mittels unzulässiger Werkzeuge wie Rohrzangen o. ä. sind unzulässig und können zur Sprinkleruntauglichkeit führen. Sprinklerköpfe, die aufgrund des Einsatzes unzulässiger Werkzeuge bei der Demontage beschädigt wurden, werden vor der Prüfung aussortiert und können nicht auf die Prüfcharge angerechnet werden.

3. Transport
Nach der Montagevorschrift des VdS dürfen Sprinkler nur in der vom Hersteller vorgesehenen Verpackung transportiert werden. Dies ist bei ausgebauten Sprinklern im Zuge von Altanlagenprüfungen oft nicht möglich. In dem Fall müssen ggf. vergleichbare Bedingungen geschaffen werden, um die Sprinkler ausreichend gegen Transportschäden zu schützen. Der Zustand der Testcharge muss nach Transport dem Zustand der eingebauten Sprinkler entsprechen.

Verpackungssysteme der Hersteller: Polystyrol-Formträger/ Formkartonträger/Kartonboxen

Bei alternativer Verpackung ist darauf zu achten:

- Schutz vor mechanischen Belastungen (z. B. Druck-, Stoßeinwirkungen)
- Separate Verpackung / Positionierung der einzelnen Sprinklerköpfe (Vermeidung von Kontaktschäden)

Mögliche alternative Verpackungsformen:

- Zweilagige Umschließung mit 2-Lagen Polsterfolie
- Eine Umverpackung aus Wellpappe (Fixierung innerhalb der Umverpackung)

Das DEKRA Labor behält sich vor, die Prüfcharge als Ganzes zurückzuweisen:

- Wenn durch Aussortieren unzulässiger Sprinklerköpfe die notwendige Prüfcharge nicht erreicht wird (siehe oben Pkt. 1 und 2).
- Wenn Anzeichen für eine unzulässige Manipulation gegeben sind.
- Wenn durch Transportschäden die Prüfung der Prüfcharge als Ganzes nicht mehr möglich ist (siehe oben Pkt. 3).

Es wird daher angeraten, eine über die Standardchargengröße von 20 Sprinklerköpfe reichende Anzahl an Sprinklerköpfe einzureichen (ca. + 10 - 20 %), um eventuelle Aussonderungen innerhalb der Sprinklerkopfcharge kompensieren zu können.